

27.11.97

# Wunstorf Steinhude



## Altlast Mönchshagen:

# Dioxinbelastung der Ils im tolerablen Bereich

**MÜNCHSHAGEN (sowi).** Die Einleitung des auf der Altlast Mönchshagen anfallenden Regenwassers in die Ils beruht auf einer rechtlich gesicherten Grundlage und ist mit keiner gesundheitgefährdenden Belastung dieses Gewässers mit Dioxin verbunden.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt derzeit über zwei auf dem Deponiegelände befindliche Stapelteiche. Sie hat ihre rechtliche Grundlage in den Regelungen über die Gefahrenabwehr. Für die nahe Zukunft ist geplant, die alten Stapelteiche durch neue Becken zu ersetzen. Eine von der Bezirksregierung Hannover für diese in Planung befindliche Form der Regenwasserbehandlung erteilte wasserrechtliche Erlaubnis liegt bereits jetzt vor. Die Erteilung erfolgte auf Wunsch des Landkreises Schaumburg unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Einleitung das Gebiet mehrerer Landkreise berührt. Der in dieser Erlaubnis festgelegte Grenzwert für abfiltrierbare Stoffe, an denen sich gefährliche Stoffe, wie etwa Dioxine, anlagern, ist auf einen Wert von zehn Milligramm pro Liter festgesetzt worden.

Dieser Wert wird bereits bei der zur Zeit praktizierten Form der Regenwasserbehandlung eingehalten und wird vor jeder Einleitung überwacht.

Die Belastung der Ils mit Dioxinen im Bereich der Altlast Mön-

chshagen führt zu keiner unmittelbaren Gesundheitsgefährdung für die Bewohner der anliegenden Gemeinden. Die Messungen der Dioxinbelastung des Gewässers erfolgen in Nanogramm (ng) pro Kilogramm der im Gewässer abgelagerten und dann getrockneten Sedimentsubstanz. Ein Nanogramm entspricht einem milliardestel Gramm.

Die aktuellen Messungen der im Bereich der Deponie verlaufenden Ils haben eine durchschnittliche Dioxinbelastung von 30 ng ergeben.

Dieses Meßergebnis läßt jedoch nicht den Schluß auf eine durch die Deponie verursachte, schwerwiegende Umweltbelastung zu.

Zwar läßt sich die Bewertung des Meßergebnisses nicht anhand eines verbindlichen Grenzwertes vollziehen, da ein solcher für die Einleitung von dioxinbelastetem Wasser in andere Gewässer nicht existiert. Die Umweltrelevanz der gemessenen 30 ng werden jedoch deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Dioxinbelastung des in die Ils eingeleiteten Regenwassers der von einer dörflichen Kläranlage mit weniger als 1.000 angeschlossenen Einwohnern ausgehenden Belastung entspricht.

Auch der aktuelle Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Bundesbodenschutzgesetz setzt sich mit der Festsetzung von dioxinbezogenen Grenzwerten

auseinander. Für Kinderspielflächen ist in diesem Verordnungsentwurf ein Dioxingrenzwert von 100 ng pro Kilogramm Trockensubstanz vorgesehen. Als Grenzbelastung für Wohnflächen wird dort sogar ein Wert von 1.000 ng für zulässig erachtet.

Auch ein Vergleich mit der Dioxinbelastung, der ein 70 Kilogramm schwerer Erwachsener täglich allein durch die Nahrungsaufnahme ausgesetzt ist, relativiert den Vorwurf einer umweltgefährdenden Gewässerbelastung. Nach einem Bericht der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft „Dioxine“ aus dem Jahre 1993 nimmt jeder Erwachsene täglich 0,1273 ng Dioxin auf. Um eine vergleichbare Dioxinbelastung aus den Sedimenten der Ils aufzunehmen, müßte ein Erwachsener täglich durchschnittlich 300 Liter Ilswasser trinken.

Die Gegenüberstellung der in der Ils gemessenen Dioxinwerte mit den oben genannten Vergleichswerten macht deutlich, daß von der Altlast Mönchshagen keine gesundheitsgefährdende Belastung dieses Gewässers ausgeht. Diese vergleichende Darstellung zielt nicht auf eine vordergründige Verharmlosung der dortigen Umweltsituation ab, sondern dient der Versachlichung der aktuellen, oftmals sehr emotional geführten Diskussion.